



Bekanntmachung

Änderung der Wasserabgabesatzung; Anpassung an die Rechtsentwicklung

Die Stadt Waldsassen hat die Wasserabgabesatzung geändert (Änderungssatzung vom 19.12.2025). Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft und liegt in der Verwaltung der Stadt (Rathaus, Basilikaplatz 3, Zimmer 1.04) zur Einsicht während der Geschäftsstunden auf.

Die Satzung beinhaltet folgende Änderungen:

1. In der Präambel wird der Text „Abs. 2 bis 4“ durch „Abs. 2 bis 3“ ersetzt.

2. In § 3 wird nach der Definition für die Grundstücksanschlüsse folgender Text eingefügt:

„Gemeinsame Grundstücksanschlüsse sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z.B. verzweigte Hausanschlüsse) Privatwege verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.“

3. In § 4 Abs. 4 wird Satz 1 ersetzt durch den Text: „Die Stadt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“

4. In § 13 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Text „zum Ablesen“ der Text „und zum Wechseln“ und nach „Wasserzähler“ der Text, eingeleitet mit einem Komma, „, zum Erstellen von Grundstücks- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.

5. In § 15 Abs. 3 Satz 2 werden vor dem Wort „Wassermangel“ die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister